

**Allgemeine Bedingungen
zur Ausschreibung der Langfristkomponente der Verlustenergie
für die Jahre 2015 – 2018 für das Netzgebiet Erfurt**

Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in der Festlegung vom 21.10.2008 (AZ: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie sowie das Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste erlassen.

Weiterhin hat die Beschlusskammer 8 der BNetzA Netzbetreibern, die nicht am vereinfachten Verfahren nach § 24 ARegV teilnehmen, die Möglichkeit einer Freiwilligen Selbstverpflichtung (FSV) nach § 11 Abs. 2 ARegV der Verteilnetzbetreiber für ein verbindliches Anreizsystem für die Beschaffung von Verlustenergie und den Umgang mit den daraus resultierenden Kosten für die zweite Regulierungsperiode eingeräumt. Mit Annahme der FSV werden den betreffenden Netzbetreibern für die gesamte 2. Regulierungsperiode Netzverlustkosten in Höhe von 54,00 €/MWh anerkannt.

Die SWE Netz GmbH (nachfolgend: VNB) schreibt auf Basis der Festlegung der BNetzA zum Ausschreibungsverfahren ihren Bedarf der Verlustenergie für die Jahre 2015 bis 2018 aus.

Nachfolgend werden die Bedingungen, Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilnahme an der Ausschreibung verbindlich vorgegeben.

Es ist zu beachten, dass Anlage 2 „Angebotsblatt“ und der „Stromliefervertrag“ wesentliche Bestandteile dieser Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen sind.

Sämtliche Dokumente, die im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Netzverluste 2015 - 2018 stehen, werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.swe-netz.de) veröffentlicht.

Beschreibung des Verfahrens zur Verlustenergiebeschaffung

Der VNB schreibt die Verlustenergemengen für die Jahre 2015 - 2018 durch mehrere Lose gemäß Tabelle 1 aus.

Es muss für jedes ausgeschriebene Los mindestens jeweils ein verbindliches, zuverlässiges, leistungsfähiges und seriöses Angebot eingehen.

Der VNB behält sich vor, eine Höchstgrenze für die wirtschaftliche Bewertung der eingehenden Angebote notariell zu hinterlegen, was bei Überschreitung dieser Grenze durch alle fristgemäß unterbreiteten Angebote zur Annullierung dieser Ausschreibung führt.

Jedes Los beinhaltet die Struktur eines Stundenfahrplanes in MW mit einer Nachkommastelle. Der Wechsel zwischen Sommer und Winterzeit ist berücksichtigt. Der jeweilige Umstellungszeitpunkt von Winter- auf Sommerzeit umfasst 24 Stunden, wobei die Zeitvorstellung von Stunde Zwei auf Drei mit einer Null aufgefüllt ist. Der jeweilige Umstellungszeitpunkt von Sommer- auf Winterzeit umfasst 25 Stunden.

Die Excel-Datei mit dem jeweiligen Jahresprofil für jedes Los kann im Internet unter www.swe-netz.de heruntergeladen werden.

Der VNB fragt für jedes Los einen Beschaffungspreis in [€/MWh] (siehe Tabelle 1) ab. Jedes Los deckt den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.20xx 00:00 Uhr bis 31.12.20xx 24:00 Uhr ab.

Los	Zeitpunkt der Ausschreibung	Lieferzeitraum	Größe je Los
1	Abgabetermin 11 Uhr	01.01.2015 – 31.12.2015	37.863,6 MWh
2	Abgabetermin 11 Uhr	01.01.2016 – 31.12.2016	37.947,6 MWh
3	Abgabetermin 11 Uhr	01.01.2017 – 31.12.2017	37.836,0 MWh
4	Abgabetermin 11 Uhr	01.01.2018 – 31.12.2018	37.863,6 MWh

Tabelle 1: Ausschreibungszeitpunkt, Anzahl und Größe der Lose

Der VNB wird die Teilnehmer der letzten Ausschreibung per E-Mail informieren und diese in die Liste der für diese Ausschreibung registrierten Lieferanten aufnehmen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, dass sich weitere Lieferanten für die Ausschreibung registrieren lassen. Die Registrierung erfolgt ausschließlich an die E-Mail Adresse netznutzung.strom@stadtwerke-erfurt.de mit dem Betreff „Aufnahme Verteiler Netzverlustausschreibung 2015-2018“ und unter Benennung der Kontaktdaten.

Angebotsabgabe

Lieferanten können bei der Ausschreibung voneinander unabhängige Gebote für ein wie auch für mehrere Lose abgeben.

Voraussetzung für die Abgabe eines Angebotes ist ein Creditreform Bonitätsindex des Bietenden von maximal 250; alternativ - sofern dieser nicht verfügbar - ein D&B Score von mindestens 70 (siehe www.creditreform.de, www.dnbgermany.de). Voraussetzung eines Vertragsabschlusses ist das Vorliegen eines schriftlichen Bonitätsnachweises innerhalb von 5 Werktagen nach Zuschlagserteilung beim Netzbetreiber.

Die Angebotsabgabe erfolgt per Telefax zu dem vorgenannten Zeitpunkt der Ausschreibung mit dem durch den Netzbetreiber im Internet bereitgestellten Angebotsblatt (Anlage 2.x).

Den Abgabetermin wird der VNB auf seiner Webseite und per E-Mail an die für die Ausschreibung registrierten Lieferanten bekannt geben. Der Zeitraum zwischen Bekanntgabe des Abgabetermins und Angebotsabgabe beträgt mindestens sechs Stunden. Der Angebotzuschlag wird an einem werktäglichen Handelstag der EEX erfolgen.

Angebote können ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabetermins abgegeben werden und müssen spätestens zum jeweiligen in der Benachrichtigungs- E-Mail benannten Abgabetermin beim VNB eingegangen sein.

Es werden nur Angebote berücksichtigt, die in dem vorgenannten Abgabezeitraum eingegangen sind und bei denen das Angebotsblatt alle geforderten Angaben vollständig enthält.

Die Angebote sind an die Telefax Nr. 0361 / 564 2486 zu senden.

Als Zeitpunkt des Angebotseingangs gilt der Zeitpunkt des Eingangs des Telefaxes bei dem VNB. Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht zulässig.

Sollte ein Lieferant mehrere Angebote je Los abgeben, so wird das zuletzt innerhalb der Angebotsfrist zugegangene Angebot für die Bewertung herangezogen.

Das Angebot ist für den Lieferanten bindend. Erhält der Lieferant keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch den VNB.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu übersenden.

Aufwendungen, die in Verbindung mit der Angebotserstellung stehen, werden nicht erstattet.

Zuschlagserteilung

Der Zuschlag erfolgt auf das jeweils kostengünstigste Angebot pro Los. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Abgabetermin bis spätestens 2 Stunden nach dem Abgabetermin. Der VNB wird alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung per Telefax informieren.

Der Lieferant, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist per Telefax

Der Zuschlag erfolgt zu den Bedingungen des „Stromlieferungsvertrages“, der auf der Internetseite des VNB abgerufen werden kann.

Der „Stromliefervertrag“ wird mit Zuschlagserteilung zu den Angebotskonditionen zwischen dem Lieferanten und dem VNB geschlossen. Der VNB wird den Vertrag ausfertigen und diesen dem Lieferanten zur Unterschrift zusenden.

Kontakt Netzbetreiber

SWE Netz GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Ansprechpartner: Herr Frank
Telefon: 0361/564-2346

oder

Herr Pulsack
Telefon: 0361/564-2484

Telefax: 0361/564-2486
E-Mail: netznutzung.strom@stadtwerke-erfurt.de